

plan mit den Heiden erfüllt sein und „so“, eben dadurch, auch sein ganzes auserwähltes Volk gerettet werden wird. Es ist mit Recht von F. W. Maier unterstrichen worden, daß nicht, wie die Auslegung meist stillschweigend voraussetzt, bloß da steht: „dann“, wenn die „Vollzahl“ der Heiden ihren Weg ins Gotteskönigtum gefunden hat, werden auch die Juden „gerettet“, sondern eben: „So“. Das heißt aber, meinen nun wir betonen zu müssen, genau so im Großen und Allgemeinen, wie vorher Paulus, im Kleinen und Einzelnen anfangend, zunächst einmal einige seiner Stammesverwandten „retten“ wollte (V. 14, woran hier über das Zwischenstück hinweg wieder angeknüpft wird!), durch die heilsame Eifersucht. Wenn sich nun dieses Verständnis aus dem Textzusammenhang geradezu zwangsläufig aufdrängt, dann genügt es auch hier nicht mehr, die „Fülle“ der Heiden bloß quantitativ von der in Gottes ewigem Ratschluß vorherbestimmten „Vollzahl“ zu verstehen, sondern dann handelt es sich wie bei dem „Vollwerden“ der Juden oben (vgl. zu 11, 12) um das Eintreten jener Vollreife in Christus, durch die dann die Gesamtheit der in der Treue zum Gotte Abrahams, Isaaks und Jakobs ausharrenden Heiden-Christen erst der Gesamtheit der diesem Gott, so gut sie es verstehen, die Treue haltenden Juden als „Neues Gottesvolk“, als „Miterben der Verheißung“ existentiell glaubwürdig werden wird — was in den Jahrhunderten zwischen dem dritten und dem zwanzigsten wirklich noch nicht der Fall sein konnte, wie wir ehrlich gestehen müssen, wenn wir nicht auf ein paar Spitzenerscheinungen, sondern auf das Ganze der Christenheit aus den Heiden hinblicken.

Das, was demnach bevorsteht, findet der Apostel angekündigt an zwei Stellen des Isaías-Buches (59, 20 f.; 27, 9), an denen ihm das Wichtige ist (V. 26b–29), daß es beide Male Gott Selbst ist (wenigstens nach den LXX), Der als Retter dem Sündenzustand Jakob-Israels ein Ende macht, und daß also auf göttlicher, nicht auf eigenwilliger menschlicher Initiative diese letzte und vollendete „Bundes-Erneuerung“ beruht. So steht Gott als Der, Der Israel in den Erzvätern ein für allemal erwählt hat (9, 5; 11, 16; vgl. Gen. 12, 2 f.) und unwandelbar liebt (Deut. 4, 31; Os. 11, 8 f.; Is. 62, 12), aus dieser in unzähligen Gnadentaten immer neu bewährten Liebe heraus erst recht bestimmend hinter der einstigen freien Glaubensannahme der Juden, wie Er jetzt noch hinter ihrer Glaubensfeindschaft steht, durch die sie *wider* ihren eigenen, aber gemäß Seinem Willen die Verkündung der guten Botschaft an die Heiden nur erleichtert haben. (Wie ja schon 11, 11 f. angedeutet worden war.)

Gottes Absicht bei alledem ist der Triumph Seiner souveränen Gnade: Zunächst an den Heiden, denen gerade durch jenen jüdischen Ungehorsam gegenüber Israels Gott und König barmherzig der Weg zu Ihm geebnet wurde; dann aber sogleich (das überraschende, vorweggreifende zweite „jetzt“ V. 31, wo man „dereinst“ erwarten würde!) auch an den Juden, denen zwar im ersten Augenblick die barmherzige

Aufnahme der bis dahin verdienstlosen Heiden ins Gottesvolk zum Anstoß geworden ist (Matth. 20, 12; Lk. 15, 29 f.), die aber nun selbst noch Erbarmen erfahren sollen. Eben darum hat ja Gott ihren Ungehorsam zugelassen, damit ganz unzweideutig feststehe, daß niemand, auch der Jude nicht, mit seinem jahrtausendlangen Tragen des Gesetzesjoches, Ihm gegenüber auf ein Recht pochen kann, daß für alle unverdiente Gnade ist, was Er gewährt (V. 30–32).

Anmerkungen zu V. 26: „aus Sion“ statt „für“ oder „wegen Sion“ (LXX) setzte Paulus wohl, weil ihm in solchem Zusammenhang „Sion“ schon ganz „das obere Jerusalem . . . welches unsere Mutter ist“ (Gal. 4, 26), geworden war, der Wohnsitz Gottes, wie es etwa auch in Ps. 14 (13), 7 verstanden ist: „aus Sion Hilfe für Israel“.

zu V. 28: „die Erwählung“ betrifft hier „ganz Israel“ als auserwähltes Volk, während 11, 5 bloß die wiederum aus diesem Volke zur Zeit Pauli als Christgläubige herausgewählten Wenigen Gegenstand besonderer „Gnadenauswahl“ waren, die „Auslese“ von 11, 7; diese Ausdrücke sowie „Gnade“ 11, 6 und „Gnadengaben“ 11, 29 scheinen uns den 4. Abschnitt als ganzen zu rahmen; „ganz“ 11, 26 mit zweimal „alle“ 11, 32 das dritte Teilstück. (Das zweite wohl am ehesten die „Ölbäume“ 11, 17, 24.)

5. *Paulus bewundert und bejubelt Gottes unfassbare Herrlichkeit.* 11, 33–36

(33) „O welch eine Tiefe des Reichtums und der Weisheit und der Erkenntnis Gottes! Wie unerforschlich sind Seine Gerichte, und wie unaufspürbar Seine Wege.

(34) Denn wer hat des Herrn Gedanken erkannt, oder wer ist Sein Ratgeber geworden?

(35) Oder wer hat Ihm vorausgegeben, daß Er dafür wiedergeben müßte?

(36) Denn aus Ihm und durch Ihn und zu Ihm hin ist das All; Ihm die Glorie in die Ewigkeiten. Amen!“ (V. 33–36).

Angesichts des überschwenglichen Reichtums göttlichen Erbarmens, der sich in dem enthüllten Mysterium Israels so handgreiflich wie sonst nirgends offenbart, weil hier das dunkelste Rätsel der Geschichte, die anfängliche Heils-Versäumnis gerade des für dieses Heil zunächst bestimmten und vorbereiteten Volkes, die lichteste Lösung erfährt, bricht nun Saulus-Paulus in einen erschütterten und erschütternden Lobpreis des unerforschlichen Gottes aus. (V. 34 f. zitiert zuerst Is. 40, 13 und erinnert dann an Job 41, 2 f., doch mit auf die Unverdienbarkeit der Gottesgaben verschobenem Akzent.) Daß alles, „das All“ der Schöpfung, von Gott ausgeht, durch Ihn gelenkt wird und zu Ihm versöhnt heimkehren wird, ist der Schlußgedanke, mit dem dieser Abgesang ins Gebet ausmündet wie der Auftakt 9, 1–5.

Der Heiden-Apostel aus den Juden kann mit diesem Aufblick zu Gott das Thema verlassen, weil von Ihm aus alles gut ist: in den durch sein Apostolat für den Glauben Gewonnenen aus den Heiden wird — und soll (15, 27!) — das Gesagte nachhallen, damit wir, was uns als Beitrag zu Gottes Endlösung aufgegeben ist (11, 14, 25 f.), auch unsererseits gut *machen*.

6. Gesetz, Heilige Stadt und Apokalyptik

Eine Auseinandersetzung mit Martin Noth, *Gesammelte Studien zum AT**

Das ökumenische Gespräch zwischen dem Alten und dem Neuen — seinerseits wieder aufgespaltenen — Gottesvolk, also zwischen Juden, katholischen und evangelischen Christen, wird, wenn es fruchtbar sein soll, notwendigerweise um die von den Beteiligten als zentral empfundenen Themen gehen müssen, also nicht davor zurückschrecken dürfen, auch die „heißen Eisen“ zu berühren. Wie die Christenheit die Messias-

frage und speziell die Messianität Jesu hineinbringen muß, so das Judentum die einzigartige Erwählung Israels, auf daß geprüft werde, wie weit man miteinander übereinstimmen kann, wo wir einander widersprechen müssen und worin wir gerade auch im Widerspruch auf das damit gemeinte Anliegen des andern an uns zu hören haben, also darauf im Wort- und Tatbekenntnis des unaufgebbaren Eigenen doch auch Rücksicht nehmen sollen. Ausgegangen werden muß dabei immer wieder von dem für alle drei Partner als Gottes Wort maßgebenden Tnach der Juden bzw. Alten Testament der Christenheit. Wir möchten daher im Folgenden versuchen, wenig-

* Erschienen zuerst in den UNA-SANCTA-Rundbriefen (vgl. FR X, 107), mag diese Auseinandersetzung nun auch bei uns mit der ausdrücklichen Bitte um Stellungnahme zur Diskussion gestellt sein. (FR Nr. 41/44 S. 27 ff.)

stens skizzenhaft den Stand des Gespräches um einige Grundbegriffe zu umreißen, der uns aus den als Sammelband (im Chr. Kaiser Verlag, München 1957, 306 Seiten) soeben neu vorgelegten Studien eines der bedeutendsten zeitgenössischen evangelischen Alttestamentler, Martin Noth, ableitbar erscheint, die von einem sehr dezidiert protestantischen Standort aus geschrieben sind. (Obwohl kein Wort expliziter Kontroverse gegen Rom oder Jabne darin zu finden ist.)

I.

Die unerhört fesselnde Studie, die den Band eröffnet und mehr als zur Hälfte ausfüllt, über „Die Gesetze im Pentateuch“ ist ein glänzend geführter Frontalangriff auf das, was der jüdischen Orthodoxie zweier Jahrtausende das Allerheiligste aber auch — als in Jesus Christus erfüllt und so für uns sinngemäß erfüllbar geworden — der katholischen Christenheit je und je unabdingbare Gottesweisung war und ist: DAS GESETZ. Zunächst wird geschichtlich durchaus treffend festgestellt: Am Anfang steht Gottes gnädig gewährter Bund, durch den die Sakralgemeinschaft des Zwölfstämmeverbands Israel konstituiert wird; daraufhin dann erst werden diesem *Sakralverband* — niemals etwa der sich mit ihm ständig irgendwie überschneidenden Bevölkerung eines palästinensischen *Staatswesens* als solcher! — jene Gesetze gegeben, die uns in den Mose-Büchern überliefert sind. Sie umfassen teilweise antikes vorderorientalisches Gemeinrecht und könnten insoweit „meist auch in kaum veränderter Form in irgendeinem andern menschlichen Gesetz stehen“ (S. 70), weil sie „nur eine spezielle Gestaltung der durch die Ordnung der geschaffenen Welt festgelegten Notwendigkeiten“ bieten (S. 69), also — katholisch gesprochen — des Naturrechts. Zum andern Teil aber sind die mosaischen Gesetze „Bestimmungen, die auf allen Gebieten des Lebens und Handelns die Ausschließlichkeit des Verhältnisses zwischen Gott und Volk, zwischen Jahwe und den israelitischen Stämmen, sichern sollen oder — anders ausgedrückt — die den Abfall von dem als Bundespartner geglaubten einen Gott in jeder Form verhüten sollen“. Weil nun „die alttestamentlichen Gesetze nicht nur das grundsätzliche Verbot jeden Abfalls enthalten, sondern alle Möglichkeiten konkreter Äußerungen eines tatsächlichen Abfalls in das Auge fassen, so vereinigen sich unter dem genannten Gesichtspunkte sehr viele Einzelbestimmungen. Wiederum aber wird in diesem Zusammenhange deutlich, daß die Gesetze im Alten Testament eine ihnen schon vorausgegebene und nicht erst durch sie zu begründende Ordnung der Dinge zur Grundlage haben. Denn die Bindung an den einen Gott wird nicht zum Gegenstand gesetzlicher Bestimmungen gemacht; vielmehr wird lediglich negativ die Auflösung der dadurch gegebenen Ordnung der Dinge in zahllosen einzelnen Rechtssätzen verboten“ (S. 70 f.). Da diese Auflösung trotzdem erfolgt ist, hat nun Gott (nach Noth, S. 85), den Bund mit Israel seinerseits aufgelöst, das Volk — wie durch die Propheten angedroht und feierlich proklamiert — „verworfen“ (Jer. 31, 32; Os. 1, 9). Die Juden aber haben „die Aussage der klassischen Prophetie über den Sinn der geschehenen Ereignisse als einer Besiegelung des Endes des Bundes zwischen Gott und Volk nicht in ihrem ganzen Ernste und ihrer ganzen Endgültigkeit hingenommen“ (S. 90), sondern haben schließlich — wir überspringen Zwischentappen — aus dem noch befolgbaren Rest der Gesetze für jene nicht mehr existente alle ihre Einzelmitglieder tragende Sakralgemeinschaft „das Gesetz“ gemacht, aus dessen Befolgern sich sozusagen erst nachträglich und willentlich kraft freiwählender menschlicher Individualentschlüsse die Gemeinschaft der Frommen konstituierte (S. 114 f.), welche nun für „Gesetzeswerke“ Gottes Lohn erwarten, wo einst höchstens die heilige Scheu bestand, durch in den Gesetzen untersagte Abfallstaten Gottes frei gewährten Segen zu verscherzen. — Was folgt daraus nach Noth?

„Die Auffassung des Alten Testaments als Gesetz ... die erst in den jüngsten Teilen des kanonisch gewordenen AT mit der Verabsolutierung des Gesetzes voll in Erscheinung trat, kann für das genuine Verständnis und die Auslegung des

Alten Testaments im ganzen nicht maßgebend sein. Nur die jüngsten Elemente der alttestamentlichen Literatur sind von hier aus zu erklären“ (S. 139) — und im übrigen als Paradigma dafür zu betrachten, daß auch nach dem Verfall gewisser geschichtsverhafteter Institutionen „die Ordnungen und Satzungen, die im Rahmen jener Institutionen ihren Sitz im Leben gehabt hatten, sich starr erhalten und, nachdem ihnen die sachgemäße Grundlage entzogen ist, einen Eigenwert beanspruchen, den sie nie gehabt hatten und der ihnen nicht zukommt, und daß die Menschen die toten Ordnungen und Satzungen anbeten und es für ein besonderes Verdienst und für ein der Belohnung würdiges Werk halten, wenn sie das Überlieferte, nur weil es überliefert ist, konservieren und ihr Leben durch also konservierte Ordnungen und Satzungen bestimmt sein lassen“ (S. 140 f.).

Kann man wohl den trotz allem, was an dem letzten Satze wahr ist, nun eben dennoch bestehenden und überragenden positiven Wert und die weltgeschichtliche Bedeutung gerade auch des Gesetzes über alle darin eingeschmolzenen Einzengesetze hinaus stärker verkennen, als hier Noth tut? (Übrigens — laut eigenem Zeugnis S. 137 — in bewußtem Gegensatz zum NT, dessen einschlägige Aussagen „für das genuine Verständnis“ der alttestamentlichen Überlieferung „nichts besagen“ sollen!)

Hat denn nicht das spätantike Judentum gegenüber den großen Propheten, deren Wort vom Ende des Bundes es nicht ernst genug genommen haben soll, ihre andern Worte von der Unaufrichtigkeit eben jenes Bundes von Gott her (Os. 1, 10; Jer. 31, 37; 32!) eben darin ernst zu nehmen begonnen, daß es sich dadurch gerade erst „in der Wüste“ (Os. 2, 14 ff.) der Galut, des Exiles, zur Umkehr zu „dem Gesetz“ rufen ließ, das doch genau wie jene „Gesetze“ — als ihr Inbegriff — neben dem *Naturrecht für alles Geschaffene die Heraussonderung Israels* als des gottgeweihten Volkes aus den Völkern bezweckte und nunmehr auch weitestgehend erreichte!? Verdankt es nicht als Volk sein Überdauern, verdanken nicht wir Christen die von ihm vermittelte Offenbarung eben jener vielgeschmähten Gesetzestreue? Durfte sie — selbst als buchstäbliche — früher preisgegeben werden, als es völlig gewiß war, daß der Segen für alle Völker, dessen Mittler zu sein die Juden berufen sind, erreicht habe, sich als Vollerfüllung des Gotteswillens auf eine erlöste Menschheit auszuwirken? Ist also „genuines Verständnis“ des Alten Testaments nicht viel mehr jenes, das im „Gesetz“ dessen lebendigen Kern und Sinn sucht, als jenes, das die keimhafte Form der Gottesoffenbarung in den überhaupt niemals sinngemäß befolgten „Gesetzen“ der Richter- und Königszeit historisch ermittelt — und dann systematisch-unhistorisch konserviert und zum alleingültigen Interpretationsmaßstab erklärt! Noths in ihrer Art meisterliche Herausarbeitung des geschichtlichen Schicksals dieser Gesetze übersieht ja nun eben doch, daß dieselben ihren von ihm selbst so treffend betonten Sinn der Heraussonderung des gottgeweihten Priestervolkes Israel gerade erst erfolgreich zu erfüllen begannen, als sie — zunächst im Exil, dann vollends durch Esra und die Männer der Großen Synagoge — zum GESETZ gleichsam auskristallisiert worden waren und nun Israel als Ganzes von der Befolgung dieses Gesetzes (immerhin bisher zweieinhalbtausend Jahre!) lebte, wie es verheißen ist (Lev. 18, 5), andererseits aber auch stets wieder von neuem zu der tödlich ernstesten Frage nach der wahrhaft sinngemäßen Erfüllung eben dieses Gesetzes, das Gott geheißen und verheißen hat („Du *wirst* nicht töten ...“), vorangetrieben wurde, wie sie vor allem durch das Neue Testament letztlich unüberhörbar gestellt ist, aber — nach dessen Auslegung — gerade schon aus dem Alten herausklingt. Und zwar eben aus dem als Ganzes vernommenen T'nach, worin wahrlich nicht nur die einzelnen, zum Teil nur sehr konditional gottgewollten Gesetze (Mk. 10, 5; vgl. Ez. 20, 25) maßgebend sind, die darin ihren Platz fanden, vielmehr nun doch auch oft grundlegende *erzählende* Partien Gottes Weisung offenbaren, wie es immer wieder von christlicher Seite (Mt. 19, 4 ff., 1. Kor. 10, 1 ff.; Gal. 4, 21) betont worden ist, aber auch von jüdischer, etwa von Buber, wenn er

feststellt: „Man kann die Bibel nicht wirklich aufnehmen, wenn man sie nicht so aufnimmt: als eine Lehre, die nichts ist als Geschichte, als eine Geschichte, die nichts ist als Lehre... wozu es die Welt gibt und wozu es Israel gibt, beides in einem“ (Sehertum. Köln 1955, S. 17, von mir ausgezeichnet). Das „genuine Verständnis des Alten Testaments im ganzen“ wird also nimmermehr das bloße isolierte Verstehen jenes Teils seiner Voraussetzungen sein, der als „Gesetze“ in es einging, und ihrer späteren leerlaufenden Verabsolutierung, sondern gerade nur jenes Selbstverständnis, das in seinen „jüngsten“, das heißt reifsten „Elementen“ zum Ausdruck kommt und aus den Bäumen den Wald, aus den membra disjecta, wie sie allzu viele Forscher allein übrigbehalten, wieder das lebendige Wesen macht, jenes von Rosenzweig so großartig (in der Auseinandersetzung mit Buber) gepriesene „jüdische Gesetz, das Gesetz der Jahrtausende, das gelebte und gelebte, zerdachte und umsungene, all- und todestägliche, kleinliche und erhabene, nüchterne und sagenschwere, hauserkerzen- und scheiterhaufenflammenumstrahlte Gesetz“. Wenn dieses unwegendbare Fundament jedes wirklich genuinen Bibelverständnisses gegen Noth im Sinne jüdischen und katholischen Glaubens — und so wahrlich auch im Sinne Pauli (Röm. 3, 31; 7, 12, 14; 1 Tim. 1, 8)! — wiedergewonnen und damit anerkannt ist, daß als Gotteswort die Gesetze der altisraelitischen Sakralgenossenschaft uns überhaupt nur angehen, soweit sie als dessen Bestandteile ins GESETZ eingegangen sind, erst dann stellen sich — und nun freilich aufs dringendste! — alle jene Fragen, die zwischen den Bekenntnissen strittig sind, tauchen jene Anliegen auf, die wir auch bei Noth zu hören haben. Wie weit ist etwa wirklich die mit dem Übergang von den Gesetzen, die Abfall verhüten sollten, zum GESETZ, dessen eifrige Befolgung vorrechenbare „gute Werke“ lieferte, verbundene „Verlagerung des entscheidenden Gewichtes vom göttlichen Handeln auf das Verhalten des einzelnen Menschen“, wie Noth meint (S. 106), „ein Abweichen von der ursprünglichen sachgemäßen Grundlage des Glaubens?“ Hat Gott gnädig Israel erwählt (Deut. 9, 4 ff.; 10, 14 ff.), oder hat Israel aus ureigenstem Verdienst diesen Gott erwählt, der seine Thora vergebens auch allen andern Nationen angeboten hätte, bis ihm schließlich nur die tüchtigen Juden übrigblieben, wie es das rabbinische Gleichnis von der unzufriedenen Ehegattin besagt, die dem Hausherrn vorhält: „Keine andre Frau hat dich genommen, nur ich!“ (Strack-B. III, 43)? Hat Jesus Christus gnädig die Apostel erwählt (Jo. 15, 16), oder darf sich der tüchtige Simon Petrus darauf berufen, alles um Jesu willen hingegeben und entsprechenden Lohnanspruch zu haben (Mt. 19, 27 par.)? Gott hat erwählt, Jesus hat erwählt — und trotzdem verheißt Gott, verheißt Jesus Lohn (Mt. 19, 28 f.), statt den amour désintéressé überdrehter Mystiker und Idealisten zu erwarten; aber ER belohnt, kraft eigener Maßstäbe (Mt. 20, 1 ff.) und wir haben keinen Lohnanspruch (Luk. 17, 10)! Sollte nicht wenigstens auf diesem wichtigen Gebiet das Schriftwort klar genug sein, um in allen Lagern über die Fehleinschätzung — Verfemung oder Überakzentuierung der „Verdienste der Heiligen“ — hinauszureifen? Und wäre dann nicht protestantischerseits die „Aufwertung“ des GESETZES, orthodox-jüdischer und katholischerseits eine weniger „pharisäische“ Interpretation desselben das Gebot der Stunde?

II.

Nicht annähernd so wichtig und in keiner Weise polemisch profiliert, aber doch auch bemerkenswert ist eine weitere Studie Noths über „Jerusalem und die israelitische Tradition“. Was sich daraus ergibt, kann auf die einfache Formel gebracht werden: Obwohl Jerusalem erst durch die Überführung der Bundeslade dorthin vonseiten Davids zur „Heiligen Stadt“ für die gesamtisraelitische Eidgenossenschaft gemacht worden war, ist es auch für die so früh von der Davidsdynastie abgefallenen nordisraelitischen Stämme noch über den Untergang ihres eignen Reiches hinaus in seiner kulturellen Bedeutung anerkannt geblieben (S. 180 laut Jer. 41, 5). — Alles, was Israel heißen will, respektiert zuletzt, daß Gott

die eigne spezifische Gegenwart auf dieser Erde mit dieser Stätte durch David verknüpfen ließ (Apk. 21, 2 f., 10 ff., 24, 26) — wenn auch zunächst gerade um die Verpflichtung auf den Gottesdienst an dieser Stätte der erbitterte konfessionelle Kampf geht (1 Kön. 12, 26 ff.; Luk. 9, 52 f.; Jo. 4, 20).

Ob nicht zuletzt auch die Zwischenstation des Gotteskönigtums in Rom, als welche diese von Christi Stellvertreter Petrus und seinem „außerordentlichen Gesandten an die Weltvölker“ Paulus durch beider Martyrium ausgezeichnet wurde, als das *notwendige* Übel anerkannt werden wird, das die Exilierung des Messiasvikariats in diesem neuen „Babylon“ (1. Petr. 5, 13) bis zum Ablauf der „Fristen der Weltvölker“ und der Demütigung Jerusalems (Luk. 21, 24) nun einmal bedeutet?

Mit welcher Selbstverständlichkeit wußte doch wiederum der in dieser innerchristlichen Streitfrage prinzipiell unparteiische, affektiv sogar eher „antikatholische“ Rosenzweig, „daß welthistorisch das ‚Tu es Petrus‘ das *authentischste* aller Logia ist, das, von dem aus alle andern, philologisch vielleicht authentischeren interpretiert werden müssen“! (Briefe, S. 262: An E. Rosenstock, 26. 11. 1917¹).

III.

Noch ein dritter vielfältig kontroverser kerygmatischer Aspekt des Alten Testaments erfährt durch Noth eine sehr bemerkenswerte Beleuchtung in Gestalt seiner Studie: Das Geschichtsverständnis der alttestamentlichen Apokalyptik. Während es in den letzten Jahrzehnten geradezu Mode geworden war, die späte, angeblich rechenhafte und fatalistische Apokalyptik als Aschenbrödel im Vergleich mit der früheren, wagemutig aktiv ins Geschehen eingreifenden Prophetie herabzusetzen, sucht Noth — weithin treffend, wie uns scheint — am Danielbuche zu erweisen, daß es dieser Apokalyptik in ihren ursprünglichen Ansätzen (Dan. 2 und 7) überhaupt nicht darauf ankomme, „für die damalige Gegenwart die weltgeschichtliche Uhrzeit genau zu ermitteln“ (Seite 272), sie vielmehr ohne subtile Spekulation über eine etwa immanent auf ein Ende der Geschichte zutreibende Wesensart der einander ablösenden Weltreiche, nur zu künden habe, „daß die ganze Weltgeschichte immer das Kommen der Gottesherrschaft zu erwarten hat“ (S. 265, von mir ausgezeichnet). Was Noth dafür aus den Texten in sorgfältiger Analyse vorbringt, ist im wesentlichen überzeugend und sollte denen zu denken geben, die sich — zum Teil nachgerade sogar im katholischen Raum — an der vorschnellen Abwertung der Apokalyptik beteiligen. Es kann danach noch weniger als vorher bezweifelt werden, daß es — wie „wahre“ und „falsche Propheten“ überhaupt, so auch — „wahre“ und „falsche Apokalyptiker“ gibt. Wie die Propheten gottgewollte oder gottverhaßte Antriebe an die verantwortlichen Träger des öffentlichen Lebens vermitteln, so vermitteln in Notzeiten an das entmachtete Gottesvolk die Apokalyptiker gottgemäßen Trost, der ihm ausharren hilft, oder trügerische Träume und Spekulationen, deren Erweis als Illusion lähmt oder von denen aus der Versuch, sie dennoch wahrzumachen, Missetat provoziert, wie es noch mit jedem apokalyptischen Chiliasmus der Fall war, am schlimmsten in unsrer Zeit mit dem säkularisierten der Totalitären. (Vgl. meinen Artikel „Chiliasmus“ im neuen Staatslexikon.) Die Frage freilich, die Noth auch hier offenläßt, würde lauten: Haben wir nicht doch aus der innerbiblischen Fortentwicklung der apokalyptischen Erstansätze (wie oben aus der der Gesetze zum GESETZ) als Gotteswort

¹ Wenn man liest, wie Rosenstock im gleichen Zusammenhang Batiffolls „Urkirche und Katholizismus“ vorwirft, er versuche, „die Prophezeiung in ein paragrafisiertes Statut umzufälschen“, so empfindet man besonders dankbar, wie R. Grosche gegenüber H. Asmussen (in: „Brauchen wir einen Papst?“, S. 63) auf den Spuren Newmans den Verheißungscharakter jenes Wortes an Petrus betont. Was Jesus dem Simon Bar Jona zusagt, sind „Verheißungen, die vom Ereignis her gedeutet werden mußten, d. h. von der Geschichte her (Entwicklung der christl. Lehre 157). Jesus hat keine Institution eingesetzt mit geschriebener Verfassung, sondern er hat eine lebendige Kirche gestiftet.“

herauszuhören, daß selbst eine weit mehr differenzierte Geschichtstheologie, die durchaus auch gewisse Angaben über die heils- oder „weltgeschichtliche Uhrzeit“ macht, vollkommen offenbarungsgemäß zu sein vermöchte?

Gewiß gibt es hier auf der einen Seite vor dem dabei möglichen Irrweg warnende Worte, wie Jesu: „Tag und Stunde kennt keiner“ (samt entsprechenden — ähnlich häufig in den Wind geschlagenen — Warnungen der Rabbinen), gibt es abschreckende Beispiele wie die gewisser Adventisten und „Ernstens Bibelforscher“, die je und je verkannt haben und verkennen, daß gerade die Zahlenangaben der Apokalyptik durchwegs qualitative Kennzeichnung bieten wollen (etwa die mitten entzweiggeschnittene, halbierte Jahr-Woche von 42 Monaten bzw. „1260 Tagen“, die 6 als verfehlt Sieben etc.) und nicht als chronologische Präzisierung mißdeutet werden dürfen. Aber ebenso gewiß gibt es anderseits auch Jesu eigne Aufforderung, die Zeichen der Zeit zu verstehen (Mt. 16, 4), besonders zu seiner Zeit das des neu ersprossenden Feigenbaumes (Mt. 24, 32 par.; vgl. Luk. 13, 6 ff.; 17, 6), gibt es das Wort von der „erfüllten Zeit“ (Mk. 1, 15), gibt es nicht zuletzt solch „geschichtstheologisches Schema“ wie den „Stammbaum Jesu“ Mt. 1, 1—17, der darauf abgestellt ist, jenes Erfüllt-sein der Zeit aus dem immanenten Wesen und der Gliederung der drei Zeiträume: von Abraham bis David, von David bis zum Exil, vom Exil bis auf den Messias in die Augen springen zu lassen und damit ausdrücklich zu argumentieren.

So berechtigt also das Verbot der Rechnerei und der Appell zur jederzeitigen Bereitschaft für das Kommen der Gottesherrschaft ist, so unhaltbar, ja unverantwortlich wäre, das hellhörige Fragen und hellsichtige Ausschauen nach den qualitativen besonderen „Zeichen der Zeit“ untersagen zu wollen, wozu heute eine quer durch alle Konfessionen verbreitete, ursprünglich vom „Modernismus“ (i. w. S.) ausgegangene Tendenz neigt, die nur unfrome menschliche Bemächtigungs-

gier gegenüber möglicher „Wissenschaft von der Zukunft“ zu finden vermag, wo doch auch dankbare Empfänglichkeit für göttliche Warnung und Weisung mit Bezug auf drohende Gefahr und getrost erhoffbare Hilfe vorliegen könnte.

Aufs ganze gesehen meinen wir mit diesen wenigen Hinweisen zu Noths AT-Studien gezeigt zu haben, wie fruchtbar und an die vitalen Probleme der Offenbarung heranzuführend es ist, wenn das ökumenische Gespräch nicht nur bi-, sondern trikonfessionell betrieben wird, wenn wir hören, was die getrennten älteren Brüder, die Juden, darin zu sagen haben, nicht nur, was von seiten der jüngeren, der Protestanten, zu bemerken ist — die ja ihrerseits in so manchem wieder den Juden näherstehen, wenn auch keineswegs in allem, wie sich erwiesen haben dürfte. Wenn es wahr ist, daß Jesu Wort von der künftigen einen Herde unter dem einen Hirten vor allem andern auf die künftige Einheit von Juden und Heiden unter dem Gotteskönigtum hinweist, dann ist ja auch klar, daß nur eine ökumenische Arbeit wirklich Verheißung hat, die auf dieses letzte Ziel der irdischen Wege Gottes mit Seinen Menschen-Völkern hingeordnet ist. Selbst wer für denkbar hält, daß die Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts schon relativ bald als das Ur-Schisma des ersten rückgängig gemacht wird, sollte auch einsehen, daß die echte Katholizität und Offenbarungsgemäßheit solchen Vorgangs voraussetzen würde, daß dabei in beiden beteiligten Lagern alles berücksichtigt worden wäre, was dazu beitragen könnte, jedem offenbarungsgemäßen Anliegen der „älteren Brüder“ gerecht zu werden, ihnen die einstige „Wiedereinwurzelung in ihrem eignen Olbaum“ (im Sinne von Röm. 11, 24) unzweideutig offenzuhalten, durch die „kleine Una Sancta“ aus „Rom“ und „Wittenberg“ der großen näherzukommen, die zugleich als Umkehr des irdischen Jerusalem zum himmlischen und dessen König Jesus wie auch als Heimkehr der Nachfolger Petri aus Rom-Babylon nach Jerusalem zu kennzeichnen ist. Maranatha!

7. Völker Gottes oder Gottes Volk?

Vortrag auf der Bilstein-Woche der Deutschen Volkschaft 1956*

Der Vortrag ist eine von Frau Anita Rest für die „Deutsche Volkschaft“ Januar—März 1958 nach der Tonbandaufnahme niedergeschriebene wenig veränderte Wiederholung des auf der Berliner Tagung des Kath. Bildungswerkes mit der Ev. Akademie am 7. 4. 1957 gehaltenen Referates. (Vgl. FR X, 57 f.!)

Dieses Referat soll in noch höherem Maße, als es jedes solche Referat hier sein soll und auch in der Regel gewesen ist, als Gesprächseinführung dienen. Es soll versucht werden, ob wir am Schluß unserer Werkwoche zu einer Einordnung derer, von denen wir gesprochen haben, der *Juden*, in ein Gesamtbild gelangen können, ein Gesamtbild von dem, was „*Gottes Volk*“ ist oder heißt. Zunächst, auf den ersten Blick, scheint jedoch jede Gemeinschaft, die durch ein bestimmtes Verständnis der *Offenbarung* des Gottes Abrahams, Isaaks und Jakobs zusammengehalten wird, nur sich selbst als das *einzig*e, eigentliche und wahre Gottesvolk gelten lassen zu können.

Jüdisch gesehen also ist nur Israel Gottes auserwähltes Volk. Alles andere sind die als Kollektivgebilde götzendienerischen Weltvölker, und im besten Falle in der Mitte dieser Weltvölker Gottesfürchtige, sogenannte Noahiden, Menschen, die wenigstens ein gewisses Minimum der Gebote Gottes in Zuwendung zum wahren Gott halten, wenn sie auch nicht den Stand des erwählten Priestervolkes erreichen. Und selbst, wenn der Messias käme oder gekommen wäre, könnte er nach der Überzeugung der Juden, die auf ihrem Verständnis des AT gegründet ist, diese einzigartige Auserwählung Israels nur bestätigen und vor aller Welt offenkundig machen, aber nimmermehr abschaffen.

Römisch gesehen ist nur die Papstkirche in der Oboedienz der Amtsnachfolger des von Jesus Christus als Hirt seiner Herde eingesetzten Simon Petrus das wahre erneuerte Israel. Die Synagoge scheint nur als Gegengründung des Satans verstanden werden zu können. (Vgl. Joh. 8, 44 und Apk. 2, 9, ebenso 3, 9: ... die sich Juden nennen und es nicht sind, sondern eine Synagoge des Satans sind“, wobei das Wort „Jude“ als Ehrentitel gewertet wird, dessen die Angehörigen der Synagoge nicht würdig seien.)

Protestantisch gesehen verbürgt erst die Überwindung jener antichristlichen judaistischen Versuchung, sich menschlicherseits Gottes zu bemächtigen, einer Versuchung, der wie Juda so auch die Papstkirche erlegen scheint, das Sichkonstituieren des allein wahren — äußerlich unsichtbaren — Gottesvolkes der durch Christi Blut erlösten Gläubigen.

Solange der Jude, der römisch-katholische und der protestantische Christ je sich selbst ganz ernst nehmen, können sie auf den so skizzierten Anspruch, Gottes Offenbarung richtig verstanden zu haben, für die eigene Gemeinschaft nicht verzichten, so daß jedes widersprechende Verständnis ein falsches wäre. Eben daran scheitert dann auch jene, heute schon wieder aus der Mode kommende, „branch“-Theorie, welche die verschiedenen Konfessionen als Verzweigungen einer Wahrheit begreifen will, am liebsten in der Form, daß von petrinischer, paulinischer und johanneischer Kirche gesprochen wird, nur, daß man dabei vergißt, was für ausdrückliche Widersprüche zwischen den formellen Aussagen der Bekenntnisse vorliegen, so daß man unmöglich sagen kann, ein und dieselbe Wahrheit verzweige sich, wenn eine Sache in der gleichen Hinsicht gleichzeitig von den einen schwarz ge-

* Nr. 41 44 XI. Fg. 1958/59, 9. November 1958, S. 34 ff.